

(Nr. 335.) Die Erste Kammer übersendet beglaubigte Abschrift des königl. Dekretes vom 7. Februar 1894, den Schluß des gegenwärtigen Landtages betr.

Präsident: Ich bitte, das Schreiben zu verlesen.
(Geschicht.)

Das Direktorium beabsichtigt, am nächsten Montage unter Huziehung der Herren Vorsitzenden der Deputationen über die Geschäfte sich schlüssig zu machen und hierauf unter Umständen weitere Mittheilungen an die Kammer gelangen zu lassen. Für heute bewendet es bei der Mittheilung des Allerhöchsten Dekretes.

(Nr. 336.) Interpellation des Abg. von Dohlschlägel, die Schädigung der sächsischen Landwirthschaft durch die Staffeltarife für Getreide auf preußischen Bahnen bei etwaigem Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages betr.

Präsident: Die Interpellation kommt zum Druck und zur Bertheilung. Eine Abschrift derselben ist bereits dem Herrn Minister zugestellt worden.

Für die heutige Sitzung ist Herr Abg. May wegen Familienangelegenheiten entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster und einziger Gegenstand ist: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 22 bis mit 31 des Staatshaushaltsetats für 1894/95, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend“. (Drucksache Nr. 87.)

Berichterstatter Herr Abg. Uhlemann (Görlitz). — Begehrt der Herr Berichterstatter das Wort?

(Verzichtet.)

Wir treten in die Berathung ein. Erster Gegenstand: Kap. 22. Civilliste. Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Herr Abg. Raden.

Abg. Raden: Meine Herren! Im Namen meiner Fraktion gebe ich die Erklärung ab, daß wir uns bei Kap. 22, Civilliste betreffend, der Abstimmung enthalten werden.

Präsident: Meine Herren! § 17 der Landtagsordnung bestimmt folgendes:

„An der Abstimmung Theil zu nehmen ist jedes anwesende Kammermitglied berechtigt und verpflichtet. Nur Diejenigen, welche bei der Sache, über die abgestimmt werden soll, für ihre Person betheilig sind, treten bei der Abstimmung ab.“

Ich lasse nun dahingestellt, wie die eben abgegebene Erklärung mit dieser Bestimmung der Landtagsordnung in Einklang zu bringen ist. Ich kann nicht anders annehmen, als daß, wenn die Herren auf ihren Plätzen

sitzen bleiben, wir Sie mitzählen, und zwar als zustimmend, oder Sie sagen: „wir, so und so viele nehmen an der Abstimmung nicht Theil“, dann werde ich Sie als dagegen stimmend bei der Auszählung ansehen. Aber die allgemeine Erklärung: „wir nehmen an der Abstimmung nicht Theil“, die ist nicht verwendbar. Ich weiß ja nicht, wie soll ich die Herren zählen, als zustimmend oder als verneinend. Als verneinend kann ich Sie auch nicht zählen, denn was heißt das „wir“? Da müssen Sie mindestens die Zahl angeben.

Der Herr Abg. Raden hat das Wort.

Abg. Raden: Meine Herren! Wir sind von der Ueberzeugung ausgegangen, daß wir bei jedem Landtage bis jetzt die Erklärung abgegeben haben und daß auch von Seiten des Präsidiums kein Widerspruch dagegen erfolgt ist. Nun, für diesen Landtag wird also Widerspruch dagegen erhoben. So geben wir die Erklärung ab, daß wir, die sozialdemokratische Fraktion, 14 Mitglieder, uns über Titel 22, Civilliste betreffend, der Abstimmung enthalten.

Präsident: Dann werde ich die 14 Mitglieder als verneinend ansehen. Begehrt noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Hat der Herr Referent noch etwas zu sagen?

(Verzichtet.)

Wir stimmen ab: Kap. 22 nach der Vorlage mit 3,142,300 Mark zu bewilligen.

„Will die Kammer demgemäß beschließen?“

Gegen 14 Stimmen.

Abg. von Dohlschlägel: Dagegen muß ich Widerspruch erheben. Die Herren haben sich der Abstimmung enthalten, also kann man nicht sagen: gegen 14 Stimmen. Es ist einstimmig angenommen.

Präsident: Es bleibt dabei, gegen 14 Stimmen angenommen.

Wir gehen über zu Kap. 23. Apanagen u. c. Begehrt Jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Wir stimmen ab über den Antrag, welcher auf Seite 2 zu lesen ist, und der lautet:

„Die Kammer wolle die in Kap. 23, Apanagen, eingestellten Jahresbeträge, als:

in Titel 1	262,083 Mark,	
= = 2	200,000 =	
= = 3	12,334 =	transitorisch,
= = 4	100,000 =	
= = 5	28,798 =	

somit Kap. 23 im Gesamtbetrage von 603,215 Mark nach der Vorlage bewilligen.“